

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 118.

Donnerstag den 28. April.

1859.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aerzte, welche gesonnen sind freiwillig in die Armee unter nachstehenden Bedingungen einzutreten, werden aufgefordert sich bei der Sanitäts-Direction der Armee anzumelden.

- 1) Die sich meldenden Aerzte und Wundärzte müssen im Königreich Sachsen zur ärztlichen oder wundärztlichen Praxis legitimirt sein, oder die vorgeschriebene Prüfung ablegen.
 - 2) Dieselben machen sich verbindlich, während der Dauer eines Feldzugs und wenigstens eines Jahres bei den Truppen oder in Hospitälern jeden ihnen übertragenen ärztlichen Dienst mit Sorgfalt und Pünctlichkeit zu verrichten.
 - 3) Dieselben haben den Vorschriften gemäß sich zu equipiren und erhalten dazu eine Beihilfe von 50 Thaler.
 - 4) Den **promovirten Aerzten** wird der Rang und die Stellung eines wirklichen Assistenz-Arzt's und ein monatlicher Gehalt von 25 Thalern nebst Feldzulage und Feldportionen zugesichert.
 - 5) Den *medicinae practicae* vorerst der Rang eines Unterarztes 1. Classe und ein monatlicher Gehalt von 16 $\frac{1}{2}$ Thalern und Feldzulage nebst Feldportionen.
 - 6) Die Chirurgen erhalten den Rang als Unterärzte 2. Classe und einen monatlichen Gehalt von 12 Thalern nebst Feldzulage und Feldportionen.
 - 7) Das Kriegs-Ministerium behält es sich vor nach einem Feldzuge oder beendigter Dienstzeit von 1 Jahre die jetzt sich meldenden Aerzte nach dreimonatlicher Kündigung wieder zu entlassen oder ihnen eine bleibende Anstellung zu gewähren.
- Diese Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften unverzüglich aufzunehmen.
Dresden, den 25. April 1859.

Kriegs-Ministerium.
von Rabenhorst.

Keilpflug.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Kriegsministeriums wird in Gemäßheit der Verordnung vom 16. d. Mts., die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend, zunächst eine **Aufzeichnung der in Leipzig vorhandenen Pferde** stattfinden.

Wir haben die Pferdebesitzer dabei namentlich auf §. 4 der gedachten Verordnung zu verweisen, wornach es nicht gestattet ist, in der Zwischenzeit von der Aufzeichnung an bis zur erfolgten Aushebung ein ausgezeichnetes Pferd zu veräußern, machen dieselben aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die vom Königlichen Kriegsministerium durch die Bekanntmachung vom 24. d. Mts. (Leipziger Zeitung vom 26. April a. e.) ausgeschriebenen Remontemärkte möglichst zahlreich zu besuchen, da nach einer Mittheilung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Borna in diesem Falle von dem obengedachten Veräußerungsverbote noch abgesehen werden soll.

Leipzig, den 26. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen **einheimischer**, als auch wegen **Messvermietungen** vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin **Ostern l. J.**, oder dafarn dergleichen Vermietungen seit Michaelis vorigen Jahres nicht vorgefallen sind, die diesfalligen **Bacat-scheine** bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungsfonds im Rathhause 2 Treppen hoch abzugeben.

Leipzig, den 21. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Stadtheater.

Ein Werk aus der Feder einer namhaften und vor dreißig und mehr Jahren sehr beliebt gewesen dramatischen Schriftstellerin, das Lustspiel „Das Gut Sternberg oder der Haupttreffer in der Güterlotterie“ von J. F. von Weisenthurn, erschien erst jetzt zum ersten Male auf der Leipziger Bühne. Hat dasselbe bei seinem verspäteten Erscheinen auch eine ganz andere Geschmacksrichtung getroffen als für welche es geschrieben ist, so sprechen doch die heitere Stimmung, in welche das Lustspiel das Auditorium versetzte, und die freundliche Aufnahme, die ihm ward, genugsam dafür, daß ein nicht geringer ursprünglicher Fond von Lebens- und Wirkungsfähigkeit in ihm liegt. Die Charaktere und Verhältnisse, die uns hier vorgeführt werden, können allerdings nicht mehr den Reiz der Neuheit haben; es ist dergleichen oft auf der Bühne gesehen worden, allein es sind gesunde, aus dem Leben gegriffene Gestalten, einfache und nicht über die Grenze des Wahrscheinlichen hinausgehende Situationen, welche die Ver-

fasserin mit großem Bühnengeschick schildert — und dergleichen verfehlt so leicht seine Wirkung nicht. Besonders hübsch und selbst hervorragend sind die Episoden der drei Bauerndädchen und namentlich deren Scenen im zweiten Act. Es wurden diese Scenen allerdings auch sehr gut von Fräul. Ballmann, Fräul. Jenke und Frau Bachmann dargestellt. Letztere vor Allem bewährte in dieser kleinen Rolle einmal wieder ihr großes Talent als Charakteristikerin. — Es ist zu verwundern, daß dieses Lustspiel nicht früher auf das Leipziger Repertoire gekommen ist: es wäre damals jedenfalls für längere Dauer ein Cassenstück geworden. — Das alte neue Stück ward in allen Haupt- und auch in den Nebenrollen sehr gut gegeben. Eine allerliebste Leistung war die des Fräulein Ungar als Róse, wie auch Fräulein Huber den derben und entschiedenen Ton der Frau Richterin Marthe gut zu treffen wußte und Herr Ballmann als Richter ein gelungenes Charakterbild gab. Außerst wirksam waren die Leistungen des Herrn Gjaschke als Amtmann und der Frau Ecke als Barbara Tröskogott. Die Rollen der drei vornehmen Herren aus der Stadt